

4830/J XXIII. GP

Eingelangt am 11.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner
und Kollegen
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Restitution durch die Republik Kroatien

Lange Zeit wurden vertriebene Donauschwaben und deren Nachkommen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, durch die Republik Kroatien benachteiligt, da das kroatische Restitutionsgesetz von 1996 lediglich eine Möglichkeit der Antragsstellung auf Entschädigung für kroatische Staatsbürger vorgesehen hat.

Dies stellte laut kroatischem Verfassungsgerichtshof eine Verletzung der Gleichbehandlung dar, weswegen ein bilaterales Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien am 22. November 2005 abgeschlossen wurde, welches die Anspruchsberechtigung österreichischer Staatsbürger vorsah. Durch die Einflussnahme des kroatischen Staatspräsidenten Mesic fand das Abkommen keine Mehrheit im kroatischen Parlament.

Unter dem kroatischen Ministerpräsidenten Sanader wurde eine Novellierung des Restitutions- und Entschädigungsgesetzes angedacht, welches vorsah, dass die Punkte des bilateralen Abkommen in das neue Gesetz einfließen.

m diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

1. In welchem Stadium der Umsetzung befindet sich derzeit das bilaterale Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien?
2. In welchem Stadium der Umsetzung befindet sich derzeit die Novellierung des kroatischen Restitutions- und Entschädigungsgesetzes?
3. Nach welcher Grundlage können österreichische Staatsbürger derzeit Anträge auf Restitution bzw. Entschädigung in der Republik Kroatien stellen?

4. Wie viele Anträge wurden bisher gestellt?
5. Wie viele Anträge wurden bisher positiv behandelt?
6. Wie hoch ist die Summe der bisherigen Auszahlungen durch die Republik Kroatien?
7. Wie viele Anträge konnten bisher aufgrund juristischer Hürden nicht gestellt werden?
8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese Frage einer endgültigen Lösung im Sinne der österreichischen Bürger zuzuführen?